

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 71 (1976)  
**Heft:** 3-de

**Vereinsnachrichten:** Der Schweizer Heimatschutz unter neuer Leitung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an die Spitze des Schweizer Heimatschutzes. Rollier war hier kein Unbekannter, gehörte er doch bereits seit 1950, als er die Leitung des Berner Heimatschutzes übernommen hatte, zum schweizerischen Zentralvorstand. Er hatte sich hier immer wieder durch juristisch präzis formulierte Stellungnahmen ausgezeichnet, was ihm unter anderem auch die Berufung in die vorbereitenden Gremien für die Gesetzgebung des Bundes über Heimat- und Naturschutz eintrug. Seine Wahl im Rathaus seiner Heimatstadt war die Krönung seiner Heimatschutzlaufbahn und der Dank für sein unermüdliches Wirken im Dienste an einer guten Sache, nun durch das Vertrauen auf den Schild erhoben.

Wir möchten hier keinen Lebenslauf nachzeichnen. Nur soviel sei verraten: Arist Rollier wurde als Bürger von Nods (Berner Jura) am 20. November 1919 in Bern geboren. Hier besuchte er auch die Schulen; hier absolvierte er weitgehend seine juristischen Studien, die er mit dem bernischen Fürsprecherpatent abschloss; in der Studentenverbindung Zofingia fand er einen Kreis treuer Freunde. In seiner Jugend knüpfte er bereits Beziehungen zum Heimatschutz durch seinen von ihm hochverehrten Vater, der zu den Initianten des Heimatschutzgedankens in der Schweiz gehörte. Auch sein Vater war bereits Obmann des Schweizer Heimatschutzes; er wurde leider mitten aus seiner richterlichen Tätigkeit abberufen und allzufrüh seiner Familie entrissen. Die Liebe zum Heimatschutz, die er seinem Sohn mitgegeben hatte, trug bei diesem reiche Frucht. So kennen wir ihn als steten Streiter, namentlich während seiner Zeit als Berner Obmann von 1950–1961. Denken wir etwa an den erfolgreichen Kampf um die Ischi-Häuser in der unteren Berner Altstadt oder an das Ringen um den Standort des neuen Berner Bahnhofs. Wer heute die Überbauungen auf dem Bahnhofsvorplatz und auf dem Bubenbergplatz betrachtet, der kann sich des Eindrucks kaum erwehren, dass eine Verlegung an die Laupenstrasse doch vielleicht die bessere Lösung gewesen wäre. Aber auch im schweizerischen Zentralvorstand wie später als Schweizerischer Obmann setzte Arist Rollier stets seine ganze Kraft ein. Er liess sich dabei so leiten, wie er dies als gläubiger Mensch und Christ selbst ausdrückte: «Das Wichtigste aber scheint mir, dass sich der Heimatschutz nicht nur seiner Verantwortung gegenüber dem irdischen Vaterlande, sondern vor allem stets seiner Verantwortung vor Gott bewusst bleibt, dem wir unsere schöne Heimat und unser geschichtliches Erbe als anvertrautes Pfand zu verdanken haben.»

H. L.

## Der Schweizer Heimatschutz unter neuer Leitung

An ihrer ordentlichen Versammlung vom 15. Mai haben die Delegierten des Schweizer Heimatschutzes die bisherige Statthalterin, Frau Dr. Rose-Claire Schüle in Crans-sur-Sierre, gemäss dem Vorschlag des Zentralvorstandes einmütig und mit Akklamation zur Präsidentin erkoren. Um die Maimitte hat auch der neugewählte Geschäftsführer, Marco Badilatti, anstelle des nunmehr beim Schweizer Heimatwerk tätigen Ambros Eberle seinen Posten angetreten. Der Wechsel in der Leitung der Vereinigung erscheint als sehr prägnant. Doch hat Frau Dr. Schüle schon seit einiger Zeit, im Sinne einer Arbeitsteilung mit dem bisherigen Obmann, die Aufsicht über die Geschäftsstelle ausgeübt und über die sich stellenden und neu zu lösenden Aufgaben einen so klaren und weiten Überblick gewonnen, dass es einem um die Zukunft des Heimatschutzes nicht bange zu sein braucht. Sie besitzt, wie übrigens auch ihr Vorgänger, den grossen Vorteil der Zweisprachigkeit: als Kind

*Frau Dr. Rose-Claire Schüle, die neue Präsidentin des Schweizer Heimatschutzes.*



deutschschweizerischer Eltern wuchs sie zum Teil in Frankreich auf und absolvierte dann ein Romanistikstudium, das sie an der Universität Basel 1953 mit dem Doktorat abschloss; seit 1969 wirkt sie als Wissenschaftlerin, auf ethnologischem und volkskundlichem Plane, im Staatsarchiv des Kantons Wallis. – Darüber hinaus darf man es sehr begrüssen, dass die oberste Leitung einer grossen gesamtschweizerischen kulturellen Institution für einmal einer Frau anvertraut worden ist, einer Frau zudem, die, wie sie bereits bewiesen hat, mit grosser Sachkenntnis und -treue, mit Festigkeit, aber auch mit Charme ihres Amtes zu walten versteht.

E. Sch.

Ausbau der gesamtschweizerischen Bauberatung zum Zweck eines optimalen Dienstleistungsausgleichs.

4. Finanzpolitische Reform mit Erstellen einer langfristigen Finanzplanung.

5. Festhalten am Gedankengut des Europajahres, mit Integration der wichtigsten NSK-Aktivitäten in das zukünftige Aktionsprogramm des Schweizer Heimatschutzes und der Suche nach weiteren Tätigkeitsfeldern und Dienstleistungen.

6. Intensivierte Information und Mitgliederwerbung, u. a. durch Einführung eines permanenten Pressedienstes, Neugestaltung der Zeitschrift, durch Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, und durch Schaffung eines fachbezogenen Dokumentations- und Ausleihdienstes.

7. Aufbau eines Nachwuchskonzeptes, u. a. durch gezielte Aufklärung über die Anliegen des Heimatschutzes bei der Jugend, Anwerbung jugendlicher Mitglieder ab 15 bis 16 Jahren, Gründung lokaler oder regionaler Jugendgruppen.

8. Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen durch Vertiefung bestehender Kontakte, Aufspüren neuer Kooperationspartner (z. B. von Jugendverbänden), gemeinsam lancierte Aktionen und gegenseitige Unterstützung im administrativen Bereich.

## Richtlinien für die zukünftige Heimatschutztätigkeit

Die neue Präsidentin hat zusammen mit dem Geschäftsführer Richtlinien für die künftige Tätigkeit ausgearbeitet, die der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen hat. Als allgemeine Zielsetzung sehen sie vor allem den Übergang von einem rein bewahrenden zu einem aktiv gestaltenden Heimatschutz, sodann die Stärkung des Gesamtvereins nach innen und aussen, die Verjüngung der Mitgliederstruktur und die Modernisierung der Vereinsorgane vor. Die folgenden acht Hauptmassnahmen sollen dabei angestrebt werden:

1. Bekenntnis zu neuzeitlichen Statuten, mit deren Öffnung auf eine gegenwarts- und zukunftsgerichtete Politik sowie mit der Erhaltung einer lebensfreundlichen Umwelt als Hauptanliegen.

2. Koordination der gesamtschweizerischen Heimatschutz-Tätigkeit zwischen Dachverband und Sektionen einerseits, zwischen den Sektionen andererseits sowie zwischen den Instanzen der Bauberatung.

3. Reorganisation des Dachverbandes unter kritischer Analyse der bestehenden Organisationsstruktur, durch personelle und kompetenzmässige Erweiterung des Ausschusses zu einem beweglichen Planungs- und Entscheidungsgremium, ferner durch Bildung von Studien- und Fachkommissionen, durch Neuformulierung der Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle sowie durch Um- und

## Talerverkaufsdaten 1976

31. August Stadt Bern

2./4. Sept. Aargau, Appenzell AR, Appenzell IR, Nidwalden, Obwalden, Solothurn

3./4. Sept. Kanton Bern (ohne Stadt)

23./25. Sept. Baselland, Baselstadt, Fribourg, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Uri, Vaud, Zug, Zürich

8./9. Okt. Ticino, Wallis

6. Nov. Genève

WE